

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

**Landwirtschaftlicher Ortverband Burbach/Neunkirchen/Wilnsdorf
im Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband**

In der Zitzenbach 2
57223 Kreuztal
02732/55271-40

info-ferndorf@wlv.de

An die
**Bezirksregierung Arnsberg,
Dezernat 32 – Regionalentwicklung,
Seibertzstraße 2,
59821 Arnsberg**

08.06.2021

Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis – Kreis Olpe – Siegen-Wittgenstein (in Neuaufstellung) Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf

Kritik zur allgemeinen Vorgehensweise und Stellungnahme hinsichtlich der Erweiterung von Bereichen mit Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere zur Festlegung von „BSN-Flächen“ (5.4-1 Bereiche zum Schutz der Natur)

Ortsverbandsteil Burbach im Kreisverband Siegen-Wittgenstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir mit diesem Schreiben unsere Enttäuschung aber auch unseren Unmut hinsichtlich der mit Ihrem Planwerk uns bekannt gewordenen Ansätze zur „Überplanung“ unserer Gemeindefläche zum Ausdruck bringen!

Wir sind uns als Land- und Forstwirte unserer Verantwortung gegenüber der Natur, unserer durchaus schützenswerten Gebiete seit Langem bewusst. Schon seit Jahrzehnten wird daher der Schutz der Natur, in bislang exzellentem Miteinander mit der Gemeinde Burbach, dem Kreis Siegen-Wittgenstein, der dort angegliederten Biologischen Station und dem ehrenamtlichen Naturschutz, dies in guter fachlicher Praxis, tlw. auch standortbezogen abgewogen, aber insgesamt immer im Sinne der Schutzgüter umgesetzt!

Diesen Ansatz wollten wir, zumindest von Seiten der in der Region tätigen Landwirte auch entsprechend fortführen und auf die aktuellen bzw. zukünftigen Bedürfnisse angepasst, vereinbaren.

So haben wir bis zum Punkt, als die COVID 19 Pandemie die Abstimmungen stoppte, also bis Februar 2020, noch an der Verlängerung der hier in der Region Burbach und Neunkirchen bereits im Jahr 2000 abgeschlossenen „Burbach-Neunkirchener Vereinbarung“ gearbeitet. Diese Kooperation ist eine Art Selbstverpflichtung aller der vorgenannten Beteiligten den Natur- und Umweltschutz hier in der Region aktiv zu fördern und die notwendigen Belange nicht nur durch Ordnungsrecht, also von „oben herab“, zu bestimmen.

Bislang sahen wir uns hier, auch durch die von Beginn an weiterhin involvierten Vertreter des Landes, nämlich der Landwirtschaftskammer NRW, dem Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein, aber letztendlich auch durch die enge Abstimmung und den Dialog mit der Oberen Naturschutzbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, als Vertreter der Landesregierung, letztendlich also mit Ihrem Haus auf einem guten Weg. Wir dachten, es gäbe wohlmöglich ein gemeinsames Verständnis. **Die aus uns nicht ersichtlichen Gründen ausgesetzten Fortführungsgespräche der auch von der**

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Bezirksregierung zunächst befürworteten Fortschreibung dieser Vereinbarung wird von uns sehr kritisch beobachtet!

Der nun von Ihnen vorgelegte Entwurf des Regionalplans spiegelt das leider jedoch nicht einmal ansatzweise wieder und schürt weitere Bedenken bezüglich eines möglichen Miteinanders! Vielmehr wird uns mit dem aktuell und diesem Schreiben zugrunde liegenden Schriftstück unser bisheriges Engagement im Rahmen von Vereinbarungen, auch Verträgen im Kulturlandschaftsprogramm eher zum Verhängnis, zur Falle. Uns war immer bewusst, dass wir wohlmöglich durch die mit den Verträgen geänderte Wirtschaftsweise Fakten für eine naturschutzfachliche Aufwertung der Region, der betreffenden Flächen schaffen. Das wollen wir auch weiterhin so tun, aber was Sie mit Ihren deutlichen Ausweitungen von Flächenkulissen hier vorgelegt haben, dass übertrifft unsere kühnsten Befürchtungen.

Wir haben hier, insbesondere in der Gemeinde Burbach, fast keine Spielräume mehr für Veränderungen – ob nun benötigt oder nicht. Es wurde, zum Teil auch auf nicht aktueller Datengrundlage, anscheinend einfach nur Fläche mitgenommen, auch unter dem Begriff der „Biotopvernetzung“. Das halten wir nicht für den richtigen Weg und bitten gerade hier bei uns um ein vernünftiges Augenmaß bei der Neubenennung, der Neuausweisung von weiteren, über das bislang bereits im Rahmen der ordnungsbehördlich gesicherten Flächen hinaus gehende BSN. Diese Neuausweisung führt fast zur vollumfänglichen zukünftigen Sicherstellung aller landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Naturschutzgebiete. Das kann und sollte so extrem nicht sein.

Hier nun ein Versuch in Teilen auf die Ausweisung von BSN einzugehen:

Nach Durchsicht der geplanten BSN-Flächen haben wir festgestellt, dass hier gegenüber dem Bestand im aktuellen Regionalplan, aber insbesondere gegenüber dem im aktuellen Landschaftsplan von 2003 rechtskräftig festgestellten Naturschutzgebieten (NSG), geschützten Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützten Biotopen eine umfangreiche und überzogene Erweiterung stattgefunden hat.

Aufgrund der aus unserer Sicht mangelhaften fachlichen Herleitung dieser Erweiterungsflächen aus neuen Biotopkartierungen und der großen Übereinstimmung mit den im Entwurf aufgeführten Biotopverbundflächen der Stufe 1, müssen wir davon ausgehen, dass man versucht auch nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes für den Status eines NSG's ungeeignete Flächen in erheblichem Umfang aufzunehmen. Die Abwehr insbesondere von versiegelten Flächen (Industrie und Gewerbe, allgemeiner Siedlungsraum und Verkehrsflächen) im Offenland zur Sicherung eines Biotopverbundes sollte mangels geeigneter anderer Instrumente nicht zu Lasten der in dieser Region zum überwiegenden Teil extensiv und naturverträglich wirtschaftenden Landwirtschaft gehen.

Wir unterstützen insoweit auch die Ausführungen der Gemeinde Buchbach in ihrer Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG, dass insbesondere *„die Flexibilität für die Landwirtschaft erheblich eingeschränkt“* wird, *„einzelne Flächen auch intensiver bewirtschaften zu können, denn nahezu alle Freiflächen außerhalb des Waldes sollen nun BSN werden. Bisher sind bewusst bestimmte Flächen im Grünlandbereich nicht als NSG ausgewiesen worden, um den Landwirten notwendigen Spielraum zu lassen und ihnen ihre Existenzgrundlage nicht zu nehmen.“* Auch die weiteren Ausführungen der Stellungnahme unterstützen wir vollinhaltlich.

Die Neuaufstellung des Regionalplans weist zum ersten Mal sogenannte „naturschutzwürdige Oberflächengewässer“ aus. Wir weisen darauf hin, dass inzwischen sowohl durch das Wasserhaushaltsgesetz, wie die Düngeverordnung des Bundes zum Teil neigungsabhängige Uferschutzzonen mit Verboten für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln eingerichtet wurden. Wir weisen dringend darauf hin, dass die frischeren Grünlandlagen an den Gewässern häufig für die notwendige Futterwerbung und vor allem den Weidegang der landwirtschaftlichen Betriebe benötigt werden und in der Summe der Verbote und Einschränkungen

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

zu einer erheblichen Verkleinerung der nutzbaren Futterfläche führen. Dies wird neben der Problematik der ungezügelter Ausbreitung von Neophyten entlang der Gewässer und durch sie nicht ohne erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft bleiben. Insbesondere der aus dem NSG-Satus abzuleitende aktive Schutz der Ufervegetation potenziert den Beweidungsaufwand. Hier ist zeitgleich mit ggf. erfolgenden Einschränkungen für geeignete monetäre Unterstützung und Ausgleich der Mehraufwendungen Sorge zu tragen.

Im Einzelnen merken wir zu den BSN-Flächen im Entwurf an:

BSN Nr. 178, Lippe mit Buchheller- und Mischebachtal (3 Teilflächen)

Das weiter westlich verlaufende Mischebachtal beinhaltet neben Wäldern nahezu ausschließlich geschützte Biotope in den Grünlandflächen.

Im Buchhellertal Ortsrand Burbach aufwärts findet sich in Ortsrandlage zunächst ein intensiverer wenig schützenswerter Wirtschaftsgrünlandbereich, der bis 450 Meter in die BSN-Fläche hineinreicht. Dieser ist nicht als schützenswert kartiert und sollte unbedingt ausgegrenzt werden. Talaufwärts, ab der Talöffnung Höhe des Gewerbegebietes Eisenkaute wurde der bereits gesetzlich geschützte Bereich entlang des Nebenbaches „Matheises Wiese“ ganz erheblich ohne besondere naturschutzfachlich begründende Kartierung im BSN erweitert. Hier, wie auch um Lippe herum werden die wenigen verbleibenden Wirtschaftsgrünlandflächen zur Absicherung der sowohl qualitativ und mengenmäßig wichtigen Futtergrundlage landwirtschaftlicher Betriebe benötigt. Die für den Vogelschutz relevanten Aspekte werden hier in guter Betreuung und Beratung durch die Biologische Station Siegen-Wittgenstein wie auch durch Vertragsnaturschutz gesichert. Der kleine Ort Lippe wird bereits jetzt fast vollständig von Naturschutzflächen umschlossen. Diese hinsichtlich der Entwicklung des Ortes bestehende „Zwangsjacke“ sollte man nicht ohne Not weiter verengen, um die Bürger hinsichtlich des Naturschutzgedanken mitnehmen und weiter begeistern zu können, ohne Fronten aufzubauen. Wir fordern hier eine Beibehaltung der bereits gesicherten NSG's und gesetzliche geschützte Biotope in den bekannten Grenzen und Sicherung der insbesondere Vogelschutzbelange durch kooperative Maßnahmen!!

BSN Nr. 179, Bucheller Quellgebiet

Auch südlich von Lippe befinden sich fast alle Grünlandflächen unter Natur- und Vogelschutz. Was bereits für BSN 178 zur Umgebung von Lippe vorgetragen wurde gilt hier gleichermaßen. Die BSN-Erweiterungen erfassen Hofstellen mit Milchviehhaltung und sogar Sportanlagen. Nicht ohne Grund wurden bei der letzten Landschaftsplanaufstellung 2003 in Verbindung mit der „Burbach-Neunkirchener Vereinbarung“ den nicht sehr zahlreichen noch leistungsfähigen und für den Vertragsnaturschutz sehr relevanten landwirtschaftlichen Betrieben geeignete Futterflächen ohne Naturschutzaufgaben belassen, um die für die Beweidung notwendigen Herden vorhalten und hinsichtlich des Futters über den Winter bringen zu können.

BSN Nr. 180, Waldgebiet Kleiner und Großer Stein

Ausschließlich Waldflächen – ohne Kommentar

BSN Nr. 183, Hellertalau und Nebentäler (3 Teilflächen)

Teilausweisung entlang der Heller auf der östlichen Talseite:

Entlang der Gemeindegrenze zu Neunkirchen finden sich größere Wirtschaftsgrünlandkomplexe ohne größere Unterschutzstellungen oder Biotopkartierungen zwischen Wahlbach und Wiederstein. Diese werden als Futterflächen dringend benötigt und sollten nicht, wie ein erheblicher Teil der

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Umgebung auch, zusätzlich unter Naturschutz gestellt werden. Die zahlreichen Landschaftsstrukturen sind auch mit dem Mittel Landschaftsschutz als BSLE abzusichern.

Teilausweisung südlich des Gewerbegebiet Burbach:

Diese dreiecksförmige Fläche (Schüttelwiese) beinhaltet bereits geschützte Bach- und Baumstrukturen und Wirtschaftsgrünlandflächen, die extensiv bewirtschaftet werden. Hier gibt es angesichts der langjährig praktizierten Bewirtschaftung keine Schutzbedürftigkeit und nur geringe Schutzwürdigkeit, die über die bereits gesetzlich geschützten Biotope hinaus geht.

Entlang des Hellerbachtals Richtung Osten finden sich immer wieder intensiver genutzte Grünlandflächen entlang des Wirtschaftsweges auf der rechten Bachseite die als nicht schutzwürdig aus der BSN ausgegrenzt werden sollten. Insbesondere am Ende des Gewerbegebiets (Vorn auf der Neuwiese, An der Kleinhecke, Vor der Höhe) findet sich ein größerer Wirtschaftsgrünlandkomplex der bis auf bereits durch gesetzlichen Biotopschutz gesicherten Flächen aus der BSN ausgegrenzt werden sollte. Diese Grünlandflächen sind ohne besondere Biotopkartierungen und unterliegen als hofnahe Weiden und Mähweden für die sich hier befindliche Hofstelle einer intensiveren Nutzung.

BSN Nr. 186, In der Gambach

Dieser entlang des Baches Burbach vorgesehene BSN-Erweiterung umfasst nahezu ausschließlich Waldgebiete, Wachholderheiden, Nass- und Feuchtgrünland und ist bereits in wesentlichen Teilen durch das NSG /FFH-Gebiet „In der Gambach“ gesichert.

BSN Nr. 181, Rübgarten, BSN Nr. 182, Kultur- und Waldlandschaft Oberdreselndorf; BSN Nr. 184, Kulturlandschaft bei Lützel, BSN Nr. 185, Kulturlandschaft bei Holzhausen, BSN Nr. 187, Buchenwald Caan,

Diese einen nahezu lückenlosen Komplex bildenden BSN-Ausweisungen schließen wesentliche für die Funktionsfähigkeit verschiedener landwirtschaftlicher Betriebe notwendigen und in der Regel intensiver bis intensiv bewirtschaftete Futterflächen sowie diverse Hofstellen, Stallungen und Wirtschaftsgebäude ein.

Auch hier sprechen wir uns, wie für nahezu alle BSN-Erweiterungen auf der Fläche der Gemeinde Burbach, ganz klar gegen eine vollflächige Unterschutzstellung aus. Zur Existenzsicherung der noch aktiven landwirtschaftlichen Betriebe dort bedarf es eines Mindestmaßes an Flexibilität und Bewirtschaftungsfreiheit auf den meist hofnahen Flächen zur Futtersicherung und Intensivbeweidung.

Eine weitere Ausweitung der BSN auf intensivere landwirtschaftliche Flächen untergräbt das über Jahrzehnte durch erfolgreichen kooperativen Natur- und Artenschutz gewachsene Vertrauen und die Existenzfähigkeit und Betriebsmodelle der landwirtschaftlichen Betriebe und sollte auch im Sinne einer Akzeptanzerhaltung dringend unterbleiben.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass wir das Anliegen der Schaffung eines Biotopverbundes grundsätzlich anerkennen und unterstützen. Wir lehnen jedoch eine Ausweisung für die Landwirtschaft notwendiger Wirtschaftsgrünlandflächen als BSN-Fläche und in der Folge die Umsetzung in Naturschutzgebiete ab. Sie beeinträchtigt die Eigentumsrechte der Grundbesitzer über Gebühr, gleicht vielmehr einer „Enteignung“ und schränkt unternehmerische Freiheiten der überwiegend auf fremdem Grund wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte ohne Not und praktischen Nutzen ein. Daher weisen wir nochmals darauf hin, dass mögliche Erweiterungen, Umbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Hofstellen durch Ihre Vorgehensweise massiv eingeschränkt, mit hohen Auflagen versehen oder gar nicht mehr möglich werden. Dies dient so nicht dem, letztendlich auch von Ihnen verfolgten, nachhaltigen Schutz der Natur. Dies gilt somit ganz besonders für die sehr großen, zusammenhängenden Schutzkomplexe an ökologisch wertvoller Kulturlandschaft in Burbach, die schlichtweg nicht ohne aktive und motivierte Landwirte erhalten werden können!

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Die intensive Betreuung und Beratung durch die Biologische Station Siegen-Wittgenstein und die Untere Naturschutzbehörde des Kreises sichert den Erfolg des bisher mit großem Engagement praktizierten kooperativen Ansatzes. Das bewährte Prinzip des Grundschatzes in Kombination mit vertraglichen Regelungen, also des Vorrangs von Überzeugung vor Ordnungsrecht sollte durch die Neuaufstellung des Regionalplans im Sinne des Naturschutzes nicht unterlaufen, sondern fortgeschrieben werden.

Bitte schicken Sie uns eine kurze Eingangsbestätigung unserer Eingabe!

Im Sinne und verbunden mit der Hoffnung auf eine doch weiterhin gute gemeinsame Zusammenarbeit verbleiben wir,

mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Felix Stangier', with a long horizontal stroke extending to the right.

Heiko Betz

Ortsverbandsvorsitzender

gez. Felix Stangier

Stellvertretender Ortsverbandsvorsitzender